

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006**

Ref.-Nr.: 301001
Änderung: 2.03.23 Version
Druck am: 3.10.23 10

**Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und
Unternehmens**

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Basilikum

Artikelnummer: 01001

1.2 Verwendung des Stoffes / der Zubereitung

Als Verdünnung in kosmetische Produkte.

**1.3 Relevante identifizierte Verwendung des Stoffes oder Gemisches
und Verwendung, von denen abgeraten wird**

Nicht bestimmt.

**1.4 Einzelheiten zum Lieferanten, der die Gefahrgutinformationen
bereitstellt**

Hersteller/Lieferant:

Bergland-Pharma GmbH & Co.KG

Alpenstraße 15

D-87751 Heimertingen

Auskunftgebender Bereich: Labor

Telefon / E-Mail: 08335-982101 / sicherheitsdaten@bergland.de

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

Keine Angaben, da es sich bei diesem Artikel um ein Kosmetikprodukt handelt. Nach Verordnung(EG)1272/2008, Artikel 1,(5) müssen Produkte, die als Kosmetik deklariert sind, weder nach der CLP-Verordnung eingestuft oder gekennzeichnet werden, noch muss ein Sicherheitsdatenblatt bereitgestellt werden.

Dieses Dokument dient dem Zweck, über die gefahrgutrechtlichen Eigenschaften des Produktes zu informieren.

Abschnitt 3: Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

Keine Angaben, da es sich bei diesem Artikel um ein Kosmetikprodukt handelt. Nach Verordnung(EG)1272/2008, Artikel 1,(5) müssen Produkte, die als Kosmetik deklariert sind, weder nach der CLP-Verordnung eingestuft oder gekennzeichnet werden, noch muss ein Sicherheitsdatenblatt bereitgestellt werden.

Dieses Dokument dient dem Zweck, über die gefahrgutrechtlichen Eigenschaften des Produktes zu informieren.

Abschnitt 4: Erste Hilfe-Maßnahmen

Keine Angaben, da es sich bei diesem Artikel um ein Kosmetikprodukt handelt. Nach Verordnung(EG)1272/2008, Artikel 1,(5) müssen Produkte, die als Kosmetik deklariert sind, weder nach der CLP-Verordnung eingestuft oder gekennzeichnet werden, noch muss ein Sicherheitsdatenblatt bereitgestellt werden.

Dieses Dokument dient dem Zweck, über die gefahrgutrechtlichen

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ref.-Nr.: 301001
Änderung: 2.03.23 Version
Druck am: 3.10.23 10

Eigenschaften des Produktes zu informieren.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Keine Angaben, da es sich bei diesem Artikel um ein Kosmetikprodukt handelt. Nach Verordnung(EG)1272/2008, Artikel 1,(5) müssen Produkte, die als Kosmetik deklariert sind, weder nach der CLP-Verordnung eingestuft oder gekennzeichnet werden, noch muss ein Sicherheitsdatenblatt bereitgestellt werden. Dieses Dokument dient dem Zweck, über die gefahrgutrechtlichen Eigenschaften des Produktes zu informieren.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Keine Angaben, da es sich bei diesem Artikel um ein Kosmetikprodukt handelt. Nach Verordnung(EG)1272/2008, Artikel 1,(5) müssen Produkte, die als Kosmetik deklariert sind, weder nach der CLP-Verordnung eingestuft oder gekennzeichnet werden, noch muss ein Sicherheitsdatenblatt bereitgestellt werden. Dieses Dokument dient dem Zweck, über die gefahrgutrechtlichen Eigenschaften des Produktes zu informieren.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Maßnahmen zur Verhinderung von Bränden sowie von Aerosol- und Staubbildung:

Verwendung einer örtlichen und generellen Lüftung. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Spezifische Hinweise/Angaben

Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz

Haut- und Augenkontakt sowie das Einatmen von Dämpfen vermeiden.

Keine leeren Behälter verwenden, bevor diese nicht gereinigt sind.

Vor dem Umfüllen sicherstellen, dass sich in den Behälter keine Reste von unverträglichen Stoffen befinden.

Kontaminierte Kleidungsstücke müssen vor dem Eintritt in Speiseräume gewechselt werden. Nach Gebrauch Hände waschen.

Während der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

Bewahren Sie Speisen und Getränke nicht zusammen mit Chemikalien auf. Benutzen Sie für Chemikalien keine Gefäße, die üblicherweise für die Aufnahme von Lebensmitteln bestimmt sind.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Behälter nach Produktentnahme immer dicht verschließen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Vermeidung explosionsfähiger Atmosphären

Bei Temperaturen von nicht über 25°C aufbewahren. Inhalt unter Inertgas aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen Ort aufbewahren.

Keiner direkten Sonneneinstrahlung aussetzen.

Geeignete Verpackung

Es dürfen nur zugelassene Verpackungen (z.B.gemäß ADR) verwendet werden.

Zusammenlagerungshinweise (nach TRGS 510):

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ref.-Nr.: 301001
Änderung: 2.03.23 Version
Druck am: 3.10.23 10

Lagerklasse: 10

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Information verfügbar.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche

Schutzausrüstung

Keine Angaben, da es sich bei diesem Artikel um ein Kosmetikprodukt handelt. Nach Verordnung(EG)1272/2008, Artikel 1,(5) müssen Produkte, die als Kosmetik deklariert sind, weder nach der CLP-Verordnung eingestuft oder gekennzeichnet werden, noch muss ein Sicherheitsdatenblatt bereitgestellt werden.

Dieses Dokument dient dem Zweck, über die gefahrgutrechtlichen Eigenschaften des Produktes zu informieren.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Keine Angaben, da es sich bei diesem Artikel um ein Kosmetikprodukt handelt. Nach Verordnung(EG)1272/2008, Artikel 1,(5) müssen Produkte, die als Kosmetik deklariert sind, weder nach der CLP-Verordnung eingestuft oder gekennzeichnet werden, noch muss ein Sicherheitsdatenblatt bereitgestellt werden.

Dieses Dokument dient dem Zweck, über die gefahrgutrechtlichen Eigenschaften des Produktes zu informieren.

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

Keine Angaben, da es sich bei diesem Artikel um ein Kosmetikprodukt handelt. Nach Verordnung(EG)1272/2008, Artikel 1,(5) müssen Produkte, die als Kosmetik deklariert sind, weder nach der CLP-Verordnung eingestuft oder gekennzeichnet werden, noch muss ein Sicherheitsdatenblatt bereitgestellt werden.

Dieses Dokument dient dem Zweck, über die gefahrgutrechtlichen Eigenschaften des Produktes zu informieren.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

Keine Angaben, da es sich bei diesem Artikel um ein Kosmetikprodukt handelt. Nach Verordnung(EG)1272/2008, Artikel 1,(5) müssen Produkte, die als Kosmetik deklariert sind, weder nach der CLP-Verordnung eingestuft oder gekennzeichnet werden, noch muss ein Sicherheitsdatenblatt bereitgestellt werden.

Dieses Dokument dient dem Zweck, über die gefahrgutrechtlichen Eigenschaften des Produktes zu informieren.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

Keine Angaben, da es sich bei diesem Artikel um ein Kosmetikprodukt handelt. Nach Verordnung(EG)1272/2008, Artikel 1,(5) müssen Produkte, die als Kosmetik deklariert sind, weder nach der CLP-Verordnung eingestuft oder gekennzeichnet werden, noch muss ein Sicherheitsdatenblatt bereitgestellt werden.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ref.-Nr.: 301001
Änderung: 2.03.23 Version
Druck am: 3.10.23 10

Dieses Dokument dient dem Zweck, über die gefahrgutrechtlichen Eigenschaften des Produktes zu informieren.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

Keine Angaben, da es sich bei diesem Artikel um ein Kosmetikprodukt handelt. Nach Verordnung(EG)1272/2008, Artikel 1,(5) müssen Produkte, die als Kosmetik deklariert sind, weder nach der CLP-Verordnung eingestuft oder gekennzeichnet werden, noch muss ein Sicherheitsdatenblatt bereitgestellt werden.

Dieses Dokument dient dem Zweck, über die gefahrgutrechtlichen Eigenschaften des Produktes zu informieren.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer (ADR, ICAO-TI, IMDG)

UN 3082

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR-Versandbezeichnung: UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.

ICAO-TI-Technische Bezeichnung: Umweltgefährdender Stoff, flüssig, n.a.g.

IMDG-Technische Bezeichnung: UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.

14.3 Transportgefahrenklassen (ADR, ICAO-TI, IMDG)

9 (umweltgefährdend)

14.4 Verpackungsgruppe (ADR, ICAO-TI, IMDG)

III

14.5 Umweltgefahren

gewässergefährdend

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die Vorschriften für gefährliche Güter (ADR) sind auch innerhalb des Betriebsgeländes zu beachten.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Die Fracht wird nicht als Massengut befördert.

Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße, Schien oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN)

| | |
|-------------------------------------|------------------------|
| Klassifizierungscode | M6 |
| Gefahrzettel | 9,Fisch und Baum |
| Umweltgefahren | ja(gewässergefährdend) |
| Sondervorschriften | 274,335,375,601 |
| Freigestellte Mengen (EQ) | E1 |
| Begrenzte Mengen (LQ) | 5L |
| Beförderungskategorie (BK) | 3 |
| Tunnelbeschränkungscode | NA |
| Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr | 90 |

Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG)

| | |
|------------------------------------|-------------------------|
| Meeresschadstoff(Marine Pollutant) | ja (gewässergefährdend) |
| Gefahrzettel | 9,Fisch und Baum |
| Sondervorschriften | 274,335,969 |
| Freigestellte Mengen (EQ) | E1 |
| Begrenzte Mengen (LQ) | 5L |
| EmS | F-A, S-F |

Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO-TI;IATA/DGR)

| | |
|--------------------|------------------------|
| Umweltgefahren | ja(gewässergefährdend) |
| Gefahrzettel | 9,Fisch und Baum |
| Sondervorschriften | A97,A158,A197,274 |

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ref.-Nr.: 301001
Änderung: 2.03.23 Version
Druck am: 3.10.23 10

| | |
|---------------------------|------|
| Freigestellte Mengen (EQ) | E1 |
| Begrenzte Mengen (LQ) | 30kg |

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

**15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/
spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**
Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten.
Wassergefährdungsklasse (Einstufung gemäß AwSV):
WGK 2 - deutlich wassergefährdend

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse,
stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar dar
und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.
Diese Gefahrgutinformationen wurden ausschließlich für dieses
Produkt zusammengestellt und sind ausschließlich für dieses vorgesehen.

Datenblatt ausstellender Bereich: Labor

Daten gegenüber der Vorversion geändert:
Abschnitte 1-16

Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger
des Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.